

Handout Jahresausgleichsmeldung

Ausgleichszuweisungen – Jahresausgleichsmeldung (Schätzmeldung)

1. Pflegeschulen

Die Schüler, die sich bereits seit 2020 in der generalistischen Ausbildung befinden (Ausbildungsbeginn 01.04.2020 oder 01.10.2020) und über die Aktualisierungsmeldung der zuständigen Stelle gemeldet wurden bzw. werden, sind automatisch berücksichtigt und sollen **nicht** nochmal erfasst werden.

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
Vorauss. Anzahl Vollzeitauszubildende/Vollzeitschüler	Hier sind die Vollzeitschüler in Köpfen einzutragen, die die Ausbildung in den entsprechenden Monaten im nächsten Jahr (2021) voraussichtlich beginnen werden.	Anzahl der Vollzeitschüler je Ausbildungsmonat, d. h. je nach Beginn bspw. zum 01.04.2021 oder 01.10.2021 z. B. 3 Schüler am 01.04. und 7 Schüler am 01.10.
Vorauss. Anzahl Teilzeitauszubildende/Teilzeitschüler	Hier sind die Teilzeitschüler in Köpfen einzutragen, die die Ausbildung in den entsprechenden Monaten im nächsten Jahr (2021) voraussichtlich beginnen werden.	Anzahl der Teilzeitschüler je Ausbildungsmonat, d. h. je nach Beginn bspw. zum 01.04.2021 oder 01.10.2021 z. B. 4 Schüler am 01.04. und 10 Schüler am 01.10.
Teilzeit in Prozent	Hier ist der prozentuale Anteil der Ausbildung für Teilzeitschüler einzutragen.	Vollzeit: 40 h/Woche, Teilzeit: 30 h/Woche Berechnung: $30/40 = 0,75$ sind 75 %

Vorauss. Anzahl Auszubildende/Schüler als VZÄ im Monat	Wird in jeweiliger Monatszeile automatisch berechnet und wiedergegeben.	
Vorauss. Anzahl Schüler VZÄ:*	Wird automatisch aus der Gesamtsumme der Monatswerte berechnet.	
Verhandeltes Budget:*	Verhandeltes Budget pro Schüler	<p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:20 und größer beträgt: 8.050 EUR.</p> <p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:19 bis 1:19,99 beträgt: 8.274 EUR.</p> <p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:18 bis 1:18,99 beträgt: 8.522 EUR.</p> <p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel bis 1:17,99 beträgt: 8.800 EUR.</p>
Budgetbegründung:*	u. a. verhandelte Differenzierungskriterien	Bitte das entsprechende Differenzierungskriterium eintragen z. B. Schlüssel 1:18

2. Träger der praktischen Ausbildung

Die Auszubildenden, die sich bereits seit 2020 in der generalistischen Ausbildung befinden (Ausbildungsbeginn 01.04.2020 oder 01.10.2020) und über die Aktualisierungsmeldung der zuständigen Stelle gemeldet wurden bzw. werden, sind automatisch berücksichtigt und sollen **nicht** nochmal erfasst werden.

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
Vorauss. Anzahl Vollzeitauszubildende/Vollzeitschüler	Hier sind die Vollzeitauszubildende in Köpfen einzutragen, die die Ausbildung in den entsprechenden Monaten im nächsten Jahr (2021) voraussichtlich beginnen werden.	Anzahl der Vollzeitauszubildenden je Ausbildungsmonat, d. h. je nach Beginn bspw. zum 01.04.2021 oder 01.10.2021 z. B. 3 Azubis am 01.04. und 7 Azubis am 01.10.
Vorauss. Anzahl Teilzeitauszubildende/Teilzeitschüler	Hier sind die Teilzeitauszubildende in Köpfen einzutragen, die die Ausbildung in den entsprechenden Monaten im nächsten Jahr (2021) voraussichtlich beginnen werden.	Anzahl der Teilzeitauszubildenden je Ausbildungsmonat, d. h. je nach Beginn bspw. zum 01.04.2021 oder 01.10.2021 z. B. 4 Azubis am 01.04. und 10 Azubis am 01.10.
Teilzeit in Prozent	Hier ist der prozentuale Anteil der Ausbildung für Teilzeitauszubildende einzutragen.	Vollzeit: 40 h/Woche, Teilzeit: 30 h/Woche Berechnung: $30/40 = 0,75$ sind 75 %
Vorauss. Anzahl Auszubildende/Schüler als VZÄ im Jahr	Wird in jeweiliger Monatszeile automatisch berechnet und wiedergegeben.	
Vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ:*	Wird automatisch aus der Gesamtsumme der Monatswerte berechnet.	

<p>Durchschnittslohn Vollzeitkraft:*</p>	<p>voraussichtlicher durchschnittlicher Lohn als Arbeitgeberbrutto einer Vollzeitkraft pro Jahr Pflegefachkraft ohne Zusatz- und Leitungsfunktion</p>	<p>Grundlage für die Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung nach § 27 Abs. 2 PflBG bildet das durchschnittliche Jahresarbeitgeberbruttogehalt aller in der meldenden Einrichtung beschäftigten examinierten Fachkräfte ohne Zusatzfunktion (z. B. Praxisanleitung, gerontopsychiatrische Fachkraft etc.) und/ oder ohne Leitungsfunktion bezogen auf eine Vollkraft.</p> <p>Das Vollzeitäquivalent bestimmt sich anhand der Vorgaben des jeweiligen Tarifvertrages oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen der meldenden Einrichtung. Sofern die meldende Einrichtung keinem Tarifvertrag unterliegt, bestimmt sich das Vollzeitäquivalent anhand von 40 Stunden wöchentlich.</p>
<p>Durchschnittslohn Azubi:*</p>	<p>voraussichtliche durchschnittliche Ausbildungsvergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeitauszubildenden pro Jahr</p>	<p>Bitte daran denken das entsprechende <u>Jahresarbeitgeberbruttogehalt</u> einzutragen – nicht das Jahresarbeitnehmerbruttogehalt. Achtung bitte die voraussichtlichen (ggf. tariflichen) Werte des Jahres 2021 eintragen.</p> <p>Für alle Einrichtungen, die keine tariflichen Regelungen anwenden, ist die Grundlage der Prüfung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung der TVAöD (Pflege). Nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist eine Ausbildungsvergütung von bis zu 80% des einschlägigen Tarifvertrags als angemessen einzustufen. Im Falle einer Überschreitung der Ausbildungsvergütung zu der im TVAöD (Pflege) festgelegten Obergrenze wird im Einzelfall entschieden. Nutzen sie hierfür auch das optionale Begründungsfeld.</p> <p>Bei Meldung einer unangemessenen niedrigen Ausbildungsvergütung wirkt die zuständige Stelle auf eine Vereinbarung einer angemessenen Ausbildungsvergütung hin.</p>

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung:	Daten werden automatisch berechnet.	Entsprechend der Einrichtungsart (stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste oder Krankenhäuser) findet die Berechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung automatisch statt.
Begründung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung:		Optionales Feld für weitergehende Informationen z. B. bei Abweichungen von der Angemessenheitsdefinition
Tarifvertrag vorhanden?*		Ausbildungsvergütungen, denen tarifvertragliche Vereinbarungen oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen zugrunde liegen, werden als angemessen eingestuft.
Benennung des Tarifvertrags:		Wenn ein Tarifvertrag vorhanden ist, diesen bitte benennen.
Verhandeltes Budget:*	Verhandeltes Budget pro Auszubildenden in Vollzeit pro Jahr	Für die Träger der praktischen Ausbildung wurden jährliche Pauschalbudgets für 2020 und 2021 je Auszubildender/ je Auszubildendem in Höhe von 8.400 € vereinbart.
Budgetbegründung:*		entspricht dem verhandelten und veröffentlichten Budget von 8.400 €

Weitere Hinweise:

- **Voraussichtliche Schüler- und Auszubildendenzahlen**

Im Festsetzungsjahr 2020 sind **voraussichtliche Schüler- und Auszubildendenzahlen** zu melden, die ab 2021 die generalistische Pflegeausbildung beginnen werden. Schüler- und Auszubildende die sich bereits in einer Altausbildung nach dem Altenpflege- oder dem Krankenpflegegesetz befinden, müssen nicht gemeldet werden.

- **Tätigkeitsbegleitende Ausbildung in der Pflege**

Voraussichtliche Auszubildende, welche eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren, erhalten ein Arbeitnehmerentgelt. Ein Gehalt wird nicht über das umlagefinanzierte Verfahren finanziert. Für berufsbegleitende Ausbildungsteilnehmer*innen kann eine Refinanzierung nur in der angemessener Höhe der Ausbildungsvergütung erfolgen. Hier ist die nach dem jeweiligen Tarifvertrag übliche, durchschnittliche Ausbildungsvergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeitauszubildenden pro Jahr einzutragen, unter Beachtung der voraussichtlichen (ggf. tariflichen) Werte des nächsten Jahres. Sollte kein Tarifvertrag vorhanden sein, bemisst sich die Ausbildungsvergütung an der Vergütung des TVAöD-Pflege (siehe auch Punkt: Durchschnittslohn Azubi).